

# Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V.

Halberstädter Str. 26, 39171 Langenweddingen  
e-mail: [LJV.Sachsen-Anhalt@t-online.de](mailto:LJV.Sachsen-Anhalt@t-online.de)  
Tel. 039205/417570 ;Fax. 039205/417579

## **Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus der Jagdabgabe für die Anlage von Schutzgehölzen**

### **Antragsteller**

Name, Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
Jägerschaft	
Hegering	

### **Eine Zuwendung aus der Jagdabgabe wird für die Bepflanzung nachstehend aufgeführter Flächen beantragt:**

Landkreis	
Gemarkung	
Jagdbezirk	
Flur und Flurstück	
Gesamtfläche	
Arbeitsfläche	
Länge und Breite	
derzeitige Nutzung	
Besonderheiten	
Eigentümer (Anschrift)	

### **Maßnahmenbeschreibung**

**(Art der Maßnahme, Pflanzenarten und –anzahlen, Bepflanzungsskizze)**

**Als Anlagen sind unbedingt ein Ausschnitt aus der Revierkarte mit Maßnahmeort und ein aktueller Grundbuchauszug beizufügen.**

- Ich erkläre:
- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und mit ihr nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird
  - dass ich einen Rücktritt vom Antrag unverzüglich anzeigen werde
- Mir ist bekannt:
- dass die von mir gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind und ich verpflichtet bin, die Maßnahme betreffende Veränderungen mitzuteilen
  - dass die Nichtbeachtung vorstehender Verpflichtung strafbar ist (Subventionsbetrug nach § 264 StGB).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

geprüft und befürwortet durch die Jägerschaft:

Ort, Datum

Stempel/ Unterschrift der Jägerschaft

---

---

## **Einverständniserklärung des Eigentümers**

### ***Eigentümer***

Name	
Anschrift	

### ***Als Eigentümer des Grundstückes***

Landkreis	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	
Größe	

***erkläre ich mich damit einverstanden, dass das oben genannte Grundstück im Rahmen von biotopverbessernden Maßnahmen von der örtlichen Jägerschaft mit einheimischen, standortgerechten Gehölzpflanzen in Form von Hecken und Feldgehölzen bepflanzt wird.***

***Als Grundeigentümer gebe ich die Gewähr, daß die Bepflanzung für mindestens 20 Jahre als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen zur Verfügung steht und das Grundstück in der Zeit keiner anderen Verwendung zugeführt wird.***

Ort, Datum

Stempel/ Unterschrift des Eigentümers